



UVNord Kapstadtring 10 22297 Hamburg

Herrn Staatsrat  
Jan Pörksen  
Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 040 637851-10  
Telefax 040 637851-51  
E-Mail [fruehlich@uvsord.de](mailto:fruehlich@uvsord.de)

Hamburg, 12.11.2014  
Fr./Pe.

E-Mail: [Jan.Poerksen@basfi.hamburg.de](mailto:Jan.Poerksen@basfi.hamburg.de)

## **Gesamtstellungnahme UVNord**

**Hamburgisches Mindestlohngesetz**  
hier: Überprüfung der Höhe des Mindestlohnes

Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2014

---

Sehr geehrter Herr Staatsrat,

ich nehme Bezug auf Ihr vorab per E-Mail übersandtes Schreiben vom 29. Oktober 2014 zum vorgenannten Thema.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Vorbemerkung**

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas haben wir in die innerverbandliche Anhörung alle Hamburger Mitgliedsverbände von UVNord einbezogen sowie die wichtigsten Gremien von Präsidium und Vorstand sowie die Mitglieder des Arbeitsmarkt- und Sozialpolitischen Ausschusses.

UVNord vertritt derzeit in Hamburg und Schleswig-Holstein die Interessen von 79 angeschlossenen Mitgliedsverbänden, die über ihre 36.000 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,5 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bieten. Dieses vorangeschickt teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit:

1.

Bereits in der Befassung von Bürgerschaft und Senat haben wir vor den Auswirkungen eines eigenen Hamburgischen Mindestlohngesetzes gewarnt. Wie im Bund, so auch in Hamburg und in Schleswig-Holstein wenden wir uns grundsätzlich gegen die Einführung eines Mindestlohnes, da er gerade den Geringqualifizierten und Schwächeren den Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Auch befürchten wir nach wie vor, dass unsere Schulabgängerinnen und Schulabgänger von morgen sich nicht einer dualen Ausbildung zuwenden, sondern sogleich den Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen im Rahmen des Mindestlohnes. Dies würde im Übrigen auch unserer gemeinsamen Fachkräfteinitiative entgegenlaufen. Natürlich sind wir für Mindestlöhne, aber für tarifliche. Wir halten auf Bundes- wie auf Landesebene die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen als eklatanten Eingriff in die Tarifautonomie. An dieser grundsätzlichen Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Im Übrigen dürfte sich die Frage stellen, ob ein Hamburger Mindestlohngesetz nicht obsolet wird aufgrund der von der Großen Koalition geschaffenen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro ab 01.01.2015 bundesweit.

2.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich folgerichtig, dass wir auch überhaupt keinen Grund erkennen, den auf 8,50 Euro festgelegten Hamburger Mindestlohn nunmehr anzupassen bzw. zu erhöhen. Dies ergibt sich auch daraus, dass Hamburg damit einen Weg beschreiten würde, der möglicherweise einen höheren Landesmindestlohn vorsieht als auf Bundesebene geplant.

3.

Mit der Hamburger Fachkräfteinitiative ist eine Antwort auf die Fragen der Unternehmen nach Fachkräftebindung und Fachkräftesicherung gegeben worden. Dabei wollen wir nicht nur die Starken, sondern auch die Schwächeren und gering Qualifizierten mitnehmen, um sie auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu implementieren. Ein noch höherer Hamburger Mindestlohn würde den Bestrebungen der dualen Ausbildung entgegenlaufen.

4.

Für den Fall, dass der Senat am Hamburger Mindestlohngesetz festhält, sehen wir derzeit hilfsweise keinen Spielraum für eine Anhebung. Die geringe Preissteigerung und vor allem die Initiative des Senats zur Schaffung sozialverträglichen Wohnraums ermöglichen auch alleinstehenden Personen in Vollzeitbeschäftigung, den Lebensunterhalt durch Arbeitseinkommen zu sichern.

5.

Nicht außer Betracht bleiben soll zudem der Aspekt, dass auch stadteigene Betriebe im Wettbewerb stehen, und zwar nicht nur bundesweit, sondern global. Insbesondere im Hafen stehen wichtige stadteigene Unternehmen im Wettbewerb und das vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit noch keine positive Entscheidung zur Fahrrinnenanpassung der Elbe zu erkennen ist.

6.

Eine Anhebung des Hamburger Mindestlohnes würde team.arbeit.hamburg auch nicht in die Lage versetzen, erfolgreicher bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen auf den Ersten Arbeitsmarkt zu wirken. Da die zum Teil schwer vermittelbare Klientel über Mehrfach-Handi-

caps verfügt, häufig auch über eine geringere Qualifikation, würden die Erfolgsaussichten zur Absenkung der Sockelarbeitslosigkeit in Hamburg konterkariert werden.

7.

Mit den sozialpolitischen Entscheidungen des Senats, insbesondere den Kita-Besuch beitragsfrei zu stellen, sind Entlastungen erreicht worden, die sich auch auf Ein-Personen-Haushalte mit Kind positiv auswirken. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen abhängig Beschäftigten in der Hansestadt. Diese Entscheidung des Senats schafft eine erhebliche Entlastung und ist in der Diskussion um die Anhebung des Mindestlohns in Hamburg zu berücksichtigen.

### Fazit

Unsere grundlegenden ablehnenden Argumente gegenüber dem Hamburger Mindestlohn-gesetz haben sich bis heute nicht verändert. Eine weitere Anhebung halten wir auch im Hinblick auf die Regelung auf Bundesebene für nicht opportun und sie würde zudem die sozialen Errungenschaften in der Hansestadt nicht angemessen berücksichtigen. Die Fest-legung von Löhnen sollte auch in Zukunft ausschließlich den Tarifvertragsparteien zustehen und nicht der Politik. Die Plausibilität einer möglichen Anhebung könnte auch leiden unter dem Aspekt, dass wir im kommenden Jahr Bürgerschaftswahl in Hamburg haben. Ein Sach-zusammenhang hierzu sollte tunlichst vermieden werden. Die Anstrengungen des Senats zum sozialen Wohnungsbau sollten ebenfalls positiv in die Diskussion einfließen, da sie zur Entlastung der abhängig Beschäftigten in der Hansestadt führen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir von einer Anhebung der Höhe des Mindestlohns in Hamburg absehen zu wollen und in Zukunft auf das Gesetz mit Blick auf den Bund ganz zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich